

## CH\_VB 20018071 vom 14. Dezember 1989

Bundesverwaltung, 1989-12-14, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_\\_td\\_class\\_\\_metadataCell\\_\\_20018071\\_\\_td\\_](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20018071__td_)

FR: CH\_VB 20018071 du 14 décembre 1989

IT: CH\_VB 20018071 del 14 dicembre 1989

### Erwägungen

#### E. 14

décembre 1989 Bitte erinnern Sie sich in diesem Zusammenhang an das, was beim Eintreten zu diesem Budget gesagt wurde, an die Kritik, die wir wegen dem Ausgabenwachstum eingeheimst haben. Denken Sie bitte auch daran, dass Sie noch vor wenigen Ta- gen in aller Seelenruhe - viele von Ihnen waren allerdings nicht mehr da - zwei Motionen überwiesen haben, die das Ausgabenwachstum für das nächste Jahr und für die Zukunft auch auf das Wirtschaftswachstum begrenzen. Können Sie sich vorstellen, was das für das Budget bedeutet? Sie müssen sich keine Illusionen machen: Wir werden nicht diesen Motio- nen formell Rechnung tragen und dann den Ausweg über Nachtragskredite finden; das werden wir einfach nicht tun, sondern wir werden die Motionen durchsetzen! Man hat damals gesagt, 30 Millionen mehr bedeuten nichts für die Konjunkturpolitik, nichts für die Baupolitik. Natürlich, 30 Millionen mehr oder weniger, damit wird die Bauwirtschaft nicht gedämpft, da gebe ich Ihnen recht. Aber wesentlich wäre ja nicht der direkte Eingriff in die Bauwirtschaft, wesentlich wäre, dass wir höhere Budgetüberschüsse hätten. Sie haben gestern gesehen, was geschieht, wenn man daran zweifelt, ob die Schweiz auch in Zukunft ein Land sei, das eine feste Währung habe, oder wenn man befürchtet, sie sei ein Land, das in eine Inflation, in eine Ueberhitzung, hineingerate. Deshalb ist gestern die Deutsche Mark so stark gestiegen, deshalb hat die Nationalbank den Lombardsatz um ein weite- res Prozent erhöht - es geschah zu Recht. Aber Risiken sind nicht auszuschliessen. In dieser Hinsicht bedauerlich ist, dass wir die ganze Konjunk- turpolitik der Nationalbank überlassen. Alles muss sich damit auf dem Zinssektor abspielen, weil wir es versäumen, eine ver- nünftige Finanz- und Fiskalpolitik zu betreiben. Deshalb müs- sen wir die bescheidenen Möglichkeiten, die wir haben, tat- sächlich ausnützen. Ich selber bedaure den Hinweis von- Herrn Bühler auf die Flüchtlingspolitik. Hier geht es um Leute, die weit, weit ärmer sind als unsere Bergbauern. Herr Bühler, wir bekommen auch andere Briefe, und das kann ich auch Herrn Englersagen, bei- spielsweise von Arbeitnehmern und von Rentnern, vor allem von Frauen, die ein sehr tiefes oder kaum ein Einkommen hat- ten und heute mit der Minimalrente leben müssen, vielleicht mit einem kleinen Zustupf. Einen solchen Vergleich müssen Sie vielleicht auch anstellen. In bezug auf die Entwicklungshilfe haben wir den Durchschnitt der OECD-Länder noch nicht erreicht. Deshalb ist unsere Ziel- setzung, als ja nicht gerade ärmstes Land, hier doch auch et- was zu tun. Man kann nicht nur eine Aufgabe erfüllen. Man muss alle Auf- gaben wahrnehmen. Ich habe gestern im Ständerat den Her- ren gesagt, es wäre gut, wenn sie sich wieder einmal mit dem deutschen Soziologen Max Weber beschäftigten und sich ei- nige Gedanken darüber machten, was Politik überhaupt sei und was Politik heisse. Politik ist die Sache der Oeffentlichkeit; Politik ist nicht Interessenvertretung. Abstimmung - Vote Für den Antrag der Kommission Für den Antrag Bühler/Hari/Schnider An den Bundesrat-Au Conseil fédéral 79 Stimmen 65 Stimmen #ST# Ad 88.052 Voranschlag 1989. Nachtrag II Budget 1989. Supplément II

Fortsetzung -Suite Siehe Seite 2097 hiervoor-Voir page 2097 ci-devant Beschluss des Ständerates vom 13. Dezember 1989 Décision du Conseil des Etats du 13 décembre 1989 Differenzen - Divergences Antrag der Kommission 337 Paul-Scherrer-Institut 342.10 Unterricht und Forschung Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Proposition de la commission 337 Institut Paul-Scherrer 342.10 Enseignement et recherche Adhérer à la décision du Conseil des Etats Fehr, Berichterstatter: Beim Nachtrag II gab es seit Beginn - die Priorität lag ja bei unserem Rat - eine einzige Abweichung von den Anträgen des Bundesrates. Sie betrifft die 3 Millionen Franken beim PSI. Sie hatten auf unseren Antrag hin einhellig Streichung beschlossen. Dieser Beschluss war dadurch begründet, dass wir konsequent sein und auf jenen Rubriken keine Nachträge entgegennehmen wollten, die vor Jahresfrist im Einvernehmen mit dem Bundesrat gekürzt worden waren. Der Ständerat beschloss jedoch als Zweirat, ebenfalls einhellig, dem Bundesrat zu folgen und die 3 Millionen zu bewilligen. Vorgestern, bei der ersten Differenzbereinigung, haben wir mit 69 Stimmen Festhalten an der Streichung beschlossen, 5 Stimmen entfielen auf einen Antrag von Herrn Fischer-Seengen, der sich Bundesrat und Ständerat anschliessen wollte. Der Ständerat hat gestern wiederum einhellig Festhalten beschlossen, das heisst Genehmigung des Nachtrags von 3 Millionen. Unsere Kommission beurteilt das Geschäft heute wie folgt: Unser Streichungsbeschluss war damit begründet, dass wir auf Rubriken, die im Einvernehmen mit dem Bundesrat gekürzt worden waren, keine Nachträge entgegennehmen wollten. Diese Haltung bedarf keiner Korrektur, haben wir uns doch diesbezüglich konsequent verhalten. Wenn man andererseits die Chronologie der Ereignisse im Detail überprüft, stellt man fest, dass der Bundesrat im gleichen Zeitpunkt sowohl die Kürzungsvorschläge zum Voranschlag 1989 verabschiedet als auch die Integration des RCA-Labors in den Schulratsbereich beschlossen hat. Gleichzeitig beschloss er, sowohl in den Voranschlag 1989 wie auch in die Finanzpläne 1990 bis 1992 jährlich 3 Millionen Franken zusätzlich einzusetzen. Diese Beschlüsse waren zweifellos nicht kongruent. Sie gaben auch innerhalb des Bundesrates zu Missverständnissen Anlass. Ein Departement war der Auffassung, die zusätzlichen drei Millionen seien von den Kürzungen nicht betroffen, ein anderes Departement vertrat die Meinung, der gekürzte Budgetbetrag müsse die 3 Millionen ebenfalls abdecken. Aus diesem Grund unterblieb eine Aufnahme in den Nachtrag I, in den das Begehren eigentlich gehört hätte. Die Kommission stellt fest, dass sie aufgrund der ihr bis Anfang der Woche zugänglichen Informationen keinen anderen Antrag als den der Streichung stellen konnte. Sie nimmt aber ebenfalls zur Kenntnis, dass dem Bundesrat aufgrund der uns zugegangenen ergänzenden Erläuterungen der gute Glaube nicht abzusprechen ist und dass letztlich ein Missverständnis Anlass gegeben hat zum Nachtragskreditbegehren. Ich kann feststellen, dass Herr Fischer-Seengen am Dienstag nachmittag bereits zu Rechtauf diesen Umstand hingewiesen hat. Der

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Voranschlag der Eidgenossenschaft 1990 Budget de la Confédération 1990 In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1989 Année Anno Band V Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 13 Séance Seduta Geschäftsnummer 89.064 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 14.12.1989 - 08:00 Date Data Seite 2154-2156 Page Pagina Ref. No 20 018 071 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce

document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.